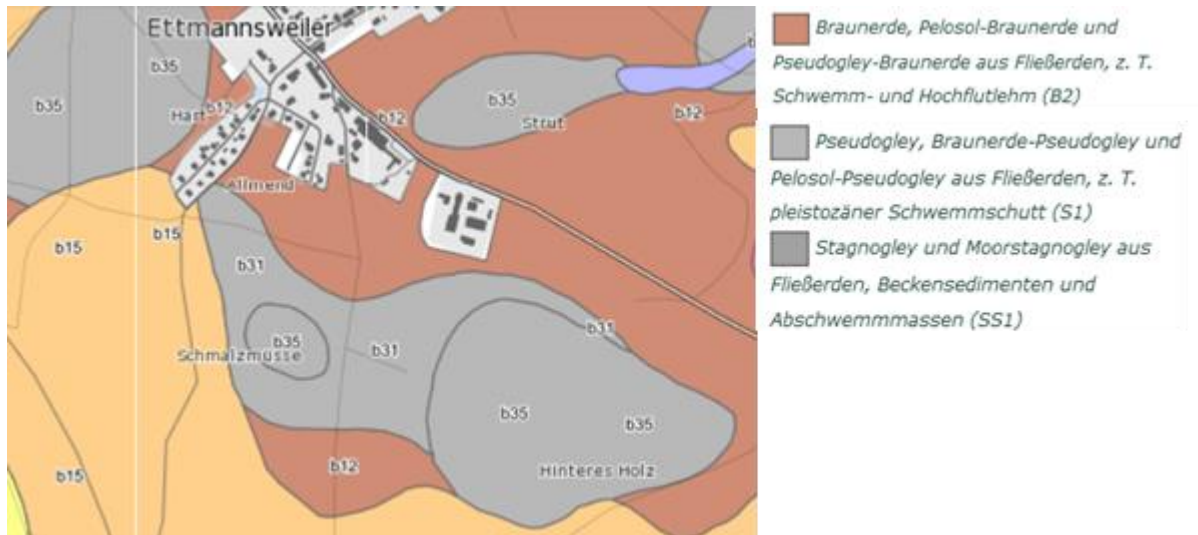


Sehr geehrte Frau Kappler, sehr geehrte Frau Bührig,

vielen Dank für die Übersendung der hydrogeologischen Stellungnahme zum B-Plan Allmend II-Erweiterung am 10.10.2022.

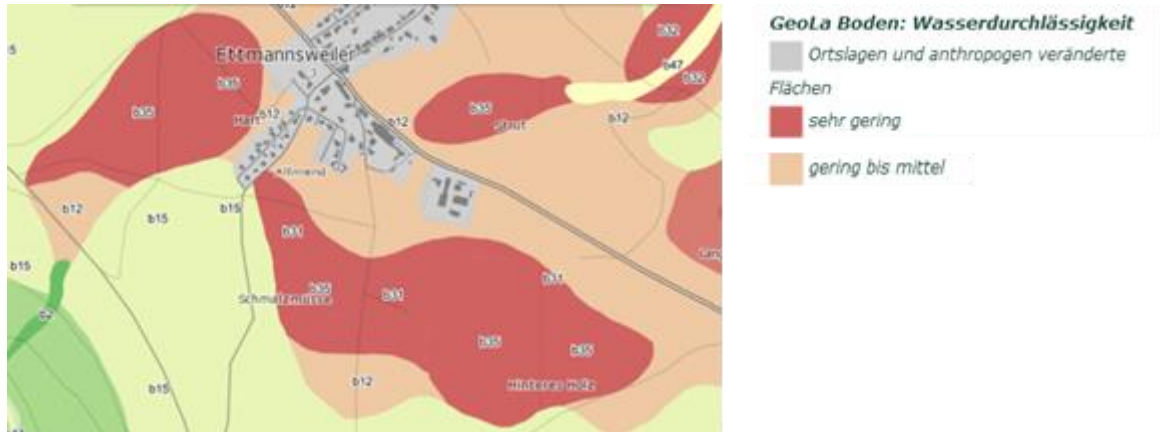
Zu den Inhalten der Stellungnahme des Büros Töniges, Sinsheim, stellen sich uns folgende Fragen bzw. klärungsbedürftige Punkte:



- Nicht nachvollziehbar ist die Positionierung der 4 Bohrlöcher: warum wurden alle in dem südwestlich gelegenen Grünstreifen positioniert und nicht entsprechend der möglichen lateralen Wasserbewegung aus dem geplanten Wohngebiet in Richtung NSG?
- Die Aussage, das „... im westlichen Randbereich die Vegetation aus bodendeckenden Moosen und Farnen besteht, die als Feuchtigkeitsanzeiger gelten“ berücksichtigt nicht den Zeigerwert der Pflanzenarten. Es gibt mehrere Moos- und Farnarten, die keine Feuchtigkeitszeiger sind.
- Die Kartengrundlagen des LGRB zum Thema Boden wurden kaum berücksichtigt - nur die bodenkundlichen Feuchtestufen. Ein Blick in die Bodeneinheiten der BK 50 zeigt, dass im NSG selbst erwartungsgemäß **Stauwasserböden** (Pseudogley) und **extreme Stauwasserböden** (Stagnogley und Moorstagnogley) vorherrschend sind (s.a. Karte der Wasserdurchlässigkeit: hier sehr gering).

Bodenkundliche Einheiten (LGRB BK 50)

Im Bereich des geplanten Neubaugebietes lassen die angegebenen möglichen Bodentypen auf nur geringen Stauwirkung schließen (Pseudogley-Braunerde), allerdings wird die Wasserdurchlässigkeit für diese Kartiereinheit nur mit gering bis mittel angegeben. Zudem haben die Gutachter den Unterboden/Untergrund („Verwitterungsboden“) als mitteldicht bis dicht eingestuft, d.h. die zeitweilige Bildung von Stau-/Grundwasser nach niederschlagsreichen Perioden ist nicht auszuschließen. Dass im **extrem trockenen Sommer 2022** (Bohrungen am 10. August) in den Bohrlöchern **kein Wasser im Unterboden/Untergrund** nachweisbar war, ist nicht überraschend, lässt aber keine Rückschlüsse auf die langjährige durchschnittliche Situation zu („normale“ Sommer bzw. Winter-Halbjahre). Im Schichtenverzeichnis sind **keine Angaben zu möglichen Stauwassereffekten** (Gefügebesonderheiten wie Rostflecken und/oder Marmorierung im Unterboden; nur allgemeine Farbangaben wie dunkelbraun, dunkelrot usw.) enthalten. Hier sind detailliertere Angaben nötig, um den durchschnittliche Feuchtegehalt der Böden zu beurteilen.



- Nicht nachvollziehbar sind die Schlussfolgerungen im Teil Bewertung. Dort wird darauf verwiesen, „, dass die Oberkante des Forstwirtschaftsweges 0,15 – 0,40 m höher liegt verglichen zum Geländeniveau der nördlich anschließenden Grünfläche und auch des südlich anschließenden Naturschutzgebietes Niveau“ und damit im gegenwärtigen Zustand das anfallende Niederschlagswasser nicht in Richtung des südlich vorhandenen Naturschutzgebietes abfließt und somit nicht zum Bodenwasserhaushalt in diesem Gebiet beiträgt. Eine mögliche Wasserbewegung aus dem Bereich des geplanten Neubaugebietes ins NSG **unterhalb der Bodenoberfläche** wird nicht einmal thematisiert.

Der mögliche Einfluss der geplanten Bebauung auf die leider bereits beeinträchtigte Misse kann aufgrund dieser fehlenden Angaben nicht abschließend beurteilt werden. Aufgrund der überragenden Klimawirksamkeit von Missen, darf dieser Punkt auch nicht einfach oberflächlich betrachtet werden. Aufgrund dieser noch ungeklärten Punkte, kann die Stellungnahme in dieser Version nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Markus Pagel

NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Bezirk Gäu-Nordschwarzwald

Markus Pagel

Geschäftsführer

Geschwister-Scholl-Straße 10

72160 Horb am Neckar

Telefon: 07451 6277991

Die Geschäftsstelle ist in der Regel dienstags und donnerstags besetzt.